



**Niederschrift
zur 22. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 28.11.2019
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2019
- 3 70 - 16 2046/2019 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
- 4 70 - 16 2047/2019 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 5. Nachtragssatzung
- 5 70 - 16 2048/2019 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 12. Nachtragssatzung
- 6 70 - 16 2049/2019 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013;
hier: 3. Nachtragssatzung
- 7 70 - 16 2050/2019 Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2020; hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1 Spende an die Emmericher Tafel;
hier: Mitteilung von Herrn Antoni
 - 8.2 Ausschreibung der Abfallentsorgung;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
 - 8.3 Anpflanzung neuer Bäume;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
 - 8.4 Belegungsfristen auf den Friedhöfen;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht
 - 8.5 Folgekosten für die Anpflanzung neuer Bäume;
hier: Anfrage von Mitglied Büscher

- 8.6 Gefährliche Hecke an der alten Feuerwehr Dederichstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Schaffeld
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Udo Tepas

Die Mitglieder

Herr Baki Atas

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Botho Brouwer

Herr Hans-Joachim Büscher

Vertreter von Mitglied Berndsen

Herr Ludger Gerritschen

Vertreter von Mitglied Baars

Herr Hans Jürgen Gorgs

Herr Herbert Kaiser

Vertreter von Mitglied Hövelmann

Frau Irmgard Kulka

Herr Klaus Manthey

Frau Anke Meschkepowitz

Vertreterin vom verstorb. Mitglied Neumann

Herr Harald Peschel

Herr Gregor Reintjes

Frau Andrea Schaffeld

Herr Werner Spiegelhoff

Frau Elke Trüpschuch

Herr Alfred Weicht

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Frau Melanie Goertz

Kämmerei

vom Eigenbetrieb KBE

Herr Mark Antoni

Frau Gaby Bierman

Frau Birgit Franken

Frau Mirja Frielingsdorf

Herr Helmut Schaffeld

Herr Udo Tepas jun.

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 22. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Tepas begrüßt Frau Anke Meschkepowitz, die zum ersten Mal an einer Sitzung des Betriebsausschusses teilnimmt und daher zunächst die zuvor vom Vorsitzenden verlesene Verpflichtungserklärung unterzeichnet.

Anschließend bittet Herr Tepas alle Anwesenden, in einer Schweigeminute dem verstorbenen Mitglied Christopher Neumann zu gedenken.

Herr Tepas bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

An dieser Stelle bittet Herr Tepas die neue kaufmännische Leiterin der KBE – Frau Mirja Frielingsdorf – sich kurz vorzustellen. Frau Frielingsdorf erläutert kurz ihren privaten sowie beruflichen Werdegang und beendet ihre kurze Vorstellung mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2019

Es bestehen keine Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift und sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70 - 16 2046/2019

Herr Antoni verweist auf den der Einladung beigelegten aktualisierten Bauzeitenplan. Die Maßnahmen sind weitestgehend im geplanten zeitlichen Rahmen.

Kurz geht Herr Antoni noch auf den Prioritätenkatalog des Bauhofgutachtens ein. Von den 10 aufgelisteten wichtigsten Punkten sind nunmehr bereits 5 abgearbeitet. Die verbleibenden 5 Punkte sind in Bearbeitung.

Von den 55 weiteren Punkten aus dem Katalog sind darüber hinaus bereits 30 % abgearbeitet.

Die Betriebsleitung wird auch weiterhin über die Fortschritte berichten.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 5. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 2047/2019

Bei der Gebührenberechnung für das jeweilige Folgejahr werden die prognostizierten Kosten durch die voraussichtlichen Wassermengen und Schmutzfrachten geteilt. Da jedoch ein Großeinleiter, der seit einigen Jahren mittels einer Vorbe-

handlungsanlage versucht, seine Mengen und Frachten zu reduzieren, nicht den gewünschten Erfolg erzielt, waren die Vorausberechnungen auch dieses Jahr nicht zutreffend und die Einnahmen höher als erwartet.

Folgerichtig werden die Abwassergebühren im Betriebszweig „Klärwerk“ gesenkt.

Die Kanalgebühren dagegen müssen geringfügig erhöht werden, das hier die Gebührenaussgleichsrücklage die gestiegenen Kosten nicht mehr decken kann. Für einen Musterhaushalt kommt es insgesamt zu einer Senkung des Gesamtbeitrages für die Abwasserentsorgung von 1 %.

Mitglied Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 12. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 2048/2019**

Herr Antoni erläutert, dass es bei den Straßenreinigungsgebühren seit 2012 keine Veränderung gegeben hat. Dies ist in erster Linie den vergangenen milden Wintern zu verdanken. Hierdurch entstand in der Gebührenaussgleichsrücklage ein Überschuss, welcher in den vergangenen Jahren gebührenmindernd eingesetzt wurde. Zwischenzeitlich aber ist diese Gebührenaussgleichsrücklage zum Jahresende 2019 aufgebraucht und hätte bei einem „normalen“ Winterverlauf sogar noch ein Defizit in Höhe von ca. 4.000,00 € zu verzeichnen.

Ohne Gebührenerhöhung würde es bei einem „normalen“ Winter 2019/2020 zu einem weiteren Defizit von 10.000,00 € kommen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Gebühren neu kalkuliert und ergeben beim Winterdienst eine Gebührensteigerung von 0,10 €/m auf jetzt 1,02 € pro laufenden Meter Grundstück und bei der Straßenreinigung eine Erhöhung auf 2,44 €/qm (vorher 1,90 €/m).

Redaktionell muss außerdem die Satzung über die Straßenreinigung angepasst werden, da aufgrund der Bebauung des Kasernengeländes sowie des Katjesgeländes einige neue Straßennamen in das zur Satzung gehörige Straßenverzeichnis neu hinzu gekommen sind.

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zu den Änderungen in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013; hier: 3. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 2049/2019

Die Betriebsleitung hat für die Einladung eine Verwaltungsvorlage erstellt, in der die Entwicklung der letzten Jahre im Betriebszweig zusammengefasst wird, die zu der jetzigen Notwendigkeit einer Gebührenanpassung führt.

Nach der in 2017 beschlossenen Gebührensenkung hat es in 2017 und 2018 rückläufige Fallzahlen gegeben, welche zu einem voraussichtlichen Minus in der Gebührenaussgleichsrücklage von ca. 110 T€ zum Jahresende führen werden. Außerdem wird laut Gebührenprognose trotz dieser Gebührenanpassung mit einem weiteren Defizit zu rechnen sein.

Um hier gegen zu steuern, wurde bereits der aus dem allgemeinen Haushalt gewährte Zuschuss zum „grünpolitischen Wert“ um 15 T€ auf 75 T€ erhöht. Dennoch sieht die Betriebsleitung weiterhin einen Handlungsbedarf in Form einer Erhöhung der Friedhofsgebühren.

Die Neukalkulation einer kostendeckenden Gebühr hätte daher eine Erhöhung von rd. 20 % zur Folge.

Vor der Sitzung wurde ein gemeinsamer Antrag der CDU und der BGE erarbeitet, der als Tischvorlage an die Anwesenden verteilt wird. Dieser Antrag sieht zunächst vor, das sich daraus ergebende Defizit Ende 2018 von 65 T€ in 2020 ebenfalls aus allgemeinen zusätzlichen Haushaltsmitteln zu zahlen.

Für das Jahr 2020 wird eine Gebührenanpassung von 8,5 % vorgeschlagen. Dritter Punkt der Tischvorlage sieht vor, dass die Betriebsleitung ein externes Büro mit der Entwicklung eines auf die Zukunft ausgerichteten Friedhofskonzeptes beauftragt mit Blick auf eine konstantere Gebührenentwicklung.

An dieser Stelle stellt Herr Antoni einen Einwand von Mitglied Bartels richtig, dass die Betriebsleitung nicht mit „falschen Zahlen“ kalkuliert habe, sondern dass die Prognosen seinerzeit anders aussahen. Er ergänzt, dass nicht nur die schlecht einzuschätzende Anzahl an Todesfällen und die veränderte Bestattungskultur, sondern auch die Neuschaffung einer Arbeitsstelle im Friedhofsreich hinsichtlich der Verbesserung des Erscheinungsbilds zum Anstieg der

Kosten geführt hat. Mitglied Trüpschuch erinnert hier an den Wunsch aus der Politik, aus Umweltgründen keine Pestizide mehr zu verwenden. Auch dadurch entsteht ein höherer Arbeitsaufwand, der sich in den Kosten niederschlägt. Zum Thema, die Unterdeckung aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren, meldet sich im Namen der Kämmerei Frau Goertz zu Wort. Sie ist der Meinung, dass dies vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltslage nicht tragbar sei. Dem stimmt auch nachdrücklich Herr Bürgermeister Hinze zu. Er ist der Ansicht, dass die Kosten dort gedeckt werden müssen, wo sie entstehen. Dem stimmt auch Mitglied Schaffeld zu. Sie sieht zwar die für die Bürger unerfreuliche Entwicklung durch die Gebührenerhöhung, erkennt aber auch die Notwendigkeit.

Mitglied Trüpschuch erinnert an die schon häufiger diskutierte Vorgehensweise, dass ordnungsbehördliche Bestattungen Emmericher Bürger aus Kostengründen außerhalb stattfinden. Sie regt an, dies zukünftig wieder in Emmerich durchzuführen. Frau Goertz erläutert hierzu, dass dies in anderen Gremien (z.B. HFA) beraten werden muss.

Mitglied Bartels merkt an dieser Stelle an, dass seines Erachtens zeitlich früher mit einer jeweiligen Diskussion über Gebührenänderungen diskutiert werden sollte. Er hofft hier auf eine positive Entwicklung im kaufmännischen Bereich der KBE mit einem verbesserten Controlling im Kosten- und Leistungsrecht.

Mitglied Weicht wirbt mit Blick auf die Bürger für die erstellte Tischvorlage. Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kalkulation sei zu heftig für die betroffenen Bürger. Ein Todesfall bedeutet ohnehin schon eine schwerwiegende Situation, welche nicht auch noch durch extreme – manchmal nicht nachvollziehbare Kosten – belastet wird. Er regt einen Vergleich mit anderen Kommunen an. Ebenfalls schlägt er die Zusammenarbeit mit kirchlichen Institutionen vor, welche selber einen Friedhof in Besitz haben.

Ebenso wie Mitglied Schaffeld führt Mitglied Spiegelhoff aus, dass auch er diese Gebührenanpassung für nicht erfreulich aber auf jeden Fall für notwendig erachtet.

Die in der Tischvorlage beantragte Beauftragung eines Friedhofentwicklungskonzeptes führt zu einer kontroversen Diskussion.

Die Mitglieder Schaffeld und Trüpschuch sind aus Kostengründen dagegen, die Mitglieder Kulka und Spiegelhoff vertrauen auf die Meinung von Experten.

Mitglied Weicht gibt zu bedenken, dass die Kosten eines Gutachtens auch mit den Zielen in der Beauftragung zusammen hängen.

Mitglied Trüpschuch stellt den Antrag auf Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür: 6 Stimmen dagegen: 11 Enthaltungen: 0

Im Folgenden lässt der Vorsitzende über die Tischvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu beschließen, die in 2019 angefallene Unterdeckung der Gebühr durch allgemeine Deckungsmittel an die KBE zu begleichen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung mit den unter zu 2. aufgeführten Gebührensätzen zu beschließen. Die sich hieraus ergebende Unterdeckung aus dem Soll-Ist Abgleich zum Ende 2020 (in Höhe von 65.000 €) soll ebenfalls durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden.

Der Betriebsausschuss beschließt

für das Jahr 2020 eine externe Beratung zu beauftragen, um ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Friedhofsentwicklungskonzept mit der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss zu entwickeln. Wesentlicher Kernpunkt dieses Konzeptes soll insbesondere die Gebührenstabilität sein. Die umlagefähigen Kosten sind somit im speziellen zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür: 10 Stimmen dagegen: 7 Enthaltungen: 0

7. Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2020; hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 70 - 16 2050/2019

Herr Antoni verweist auf den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020, der wie in jedem Jahr nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellt worden ist. In ihm sind die voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Jahr sowie die Plan-Zahlen für das kommende Jahr zusammengefasst. Nach positiver Beschlussfassung im Betriebsausschuss geht er dann zur endgültigen Beratung in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein.

Herr Antoni ergänzt, dass in einer weiteren Tischvorlage (Darstellung der Gebührenaussgleichsrücklage) zu diesem Tagesordnungspunkt die veränderte Beschlussfassung bezüglich der Friedhofsgebühren eingerechnet wurde.

Weitere Fragen zum vorgelegten Wirtschaftsplan gibt es nicht.

Die Mitglieder Trüpschuch und Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2020 und

2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 779.775,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Spende an die Emmericher Tafel; hier: Mitteilung von Herrn Antoni

Herr Antoni teilt mit, dass es auch in diesem Jahr wieder anstelle von Weihnachtspräsenten eine Spende in Höhe von 500,00 € an die Emmericher Tafel gibt.

8.2. Ausschreibung der Abfallentsorgung; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Bartels fragt nach dem Stand der Dinge hinsichtlich der in 2020 anstehenden Neuausschreibung der Abfallentsorgung.

Herr Antoni führt hierzu aus, dass ein neuer Vertrag zur Abfallentsorgung ab 2021 erneut für 8 Jahre abgeschlossen werden soll. Hierzu wurde bereits mit der Kommunalagentur NRW Kontakt aufgenommen, die diese Ausschreibung fachlich und rechtlich begleiten soll.

8.3. Anpflanzung neuer Bäume; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser fragt nach dem Stand von Ersatzpflanzungen für Bäume. Herr Antoni berichtet, dass noch in diesem Jahr 38 Bäume durch die Firma Otten gepflanzt werden. Die Finanzierung hierfür erfolgte durch Haushaltsmittel, die vom HFA bereitgestellt wurden, dem Haushaltsansatz der KBE in 2019 in Höhe von 14.000,00 € sowie der Mittel durch Ersatzgeldleistungen im Rahmen der Baumschutzsatzung für Baumfällungen. Für 2020 wird die bereits im Haushalt eingestellte Summe von zusätzlich 30.000 € für Ersatzpflanzungen bereitgestellt werden.

8.4. Belegungsfristen auf den Friedhöfen; hier: Anfrage von Mitglied Weicht

Eine Anfrage von Mitglied Weicht betrifft die Nutzungsdauer auf den Friedhöfen. Er befürchtet, dass es bei der Zeitspanne von derzeit 25 Jahren, die sich bei einer Neubelegung immer noch entsprechend verlängert, sehr lange dauern wird, bis z.B. die Fläche am neuen Friedhof an der Hansastrasse einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Mitglied Weicht regt daher an zu prüfen, ob es satzungsrechtlich möglich ist, diese Fristen zu verkürzen.

Herr Antoni gibt zu bedenken, dass bereits jetzt schon kostenlose Umbettungen angeboten werden, von denen aber nur wenig Gebrauch gemacht wird. Außer-

dem sieht er Schwierigkeiten in der rechtlichen Umsetzung dieses Vorhabens, sagt aber eine entsprechende Prüfung zu.

**8.5. Folgekosten für die Anpflanzung neuer Bäume;
hier: Anfrage von Mitglied Büscher**

Auf die Anfrage von Mitglied Büscher bestätigt Herr Antoni, dass im Preis von 1000,00 € für einen Baum eine zweijährige Pflege enthalten ist.

**8.6. Gefährliche Hecke an der alten Feuerwehr Dederichstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Schaffeld**

Mitglied Schaffeld berichtet von einer Hecke im Bereich der alten Feuerwehr An der Dederichstraße. Dort wachsen in niedriger Höhe gefährliche Dornen, die besonders Kinder aber auch andere Passanten verletzen können. Herr Schaffeld sagt hier baldige Abhilfe zu.

9. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 18:10 Uhr den öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

46446 Emmerich am Rhein, den 19. Dezember 2019

Udo Tepaß
Vorsitzender

Gaby Bierman
Schriftführerin